



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 31

Donnerstag, 17. August 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Gerhard Lehner 127
- Übung der U.S. Army 128

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" 128
- Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Walderbach 129

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Gerhard Lehner

Der Verstorbene war von September 1958 bis Juli 1972 beim Landratsamt Roding tätig, ehe er im Zuge der Gebietsreform im August 1972 an das Landratsamt Cham wechselte. Hier war er viele Jahre im Sachgebiet „Haupt- und Personalverwaltung“ u.a. für die innere Organisation als auch für den Sitzungsdienst des Kreistages verantwortlich. Zum 1. August 1991 wurde Herr Lehner dann vom Kreistag zum Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes bestellt, ein Amt das er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2006 innehatte.

In das Finanzwesen des Landkreises brachte Herr Lehner sein umfassendes, breites und tiefgreifendes Fachwissen ein. Über viele Jahre war er so den Sachgebieten und Verantwortlichen ein kompetenter Ansprechpartner und Berater.

Gerhard Lehner war ein absolut loyaler Kollege und beliebter Vorgesetzter, auf den man sich zu jeder Zeit verlassen konnte und der seine Aufgaben mit großem Engagement und Einsatz wahrgenommen hat.

Der Landkreis Cham verliert einen ehemaligen Kollegen und Mitarbeiter, der in seiner aktiven Zeit großartige Aufbauarbeit in unserem Landkreis geleistet hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im August 2023

Franz Löffler
Landrat

Corinna Kurnoth
Vorsitzende des Personalrats

Übung der U.S. Army

Die United States Army (U.S. Army) hält von 28.08.2023 bis 26.09.2023 eine Übung im freien Gelände ab. Der Übungsraum kann neben benachbarten Landkreisen auch ein Teil des westlichen Landkreises Cham sein. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Ferner wird auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen.

Etwaige entstandene Manöverschäden können zur Schadensregulierung bei der örtlichen Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des § 10, Abs. 1, Satz 3 der Verbandssatzung vom 12. Mai 1987 und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

694.550,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

786.840,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 rückwirkend in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 25.07.2023 Komm1-941.83 (2023) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 € erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.07.2023, Komm1-941.83 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan mit ihren Anlagen liegt während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in Roding, Pfarrheideweg 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Roding, den 8. August 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der „Mitterdorfer Gruppe“
Rainer Schwarzfischer
1. Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Walderbach für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach in ihrer öffentlichen Sitzung am **05.07.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen, die hiermit gem. Art 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 24 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **554.979,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **13.000,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **467.604,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2022** auf **186** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.514,00 €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **0,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2022** mit insgesamt **186** Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.08.2023 Komm1-941.71(2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Walderbach in Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Walderbach, 10.08.2023

Schulverband Walderbach
Michael Schwarzfischer
Schulverbandsvorsitzender